# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 279. Mittwoch, 1. Dezember 1909, abends. 62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.


**Donnerstag, den 9. Dezember 1909, vormittags 11 Uhr,**
wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

## öffentliche Bezirksausschuß-Sitzung

abgehalten.

Großenhain, am 26. November 1909.

234 c A. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

## Kirchenvorstandswahl in Riesa mit Poppitz und Mergendorf.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem hiesigen Kirchenvorstand aus die Herren Schuldirektor Dr. Schöne, Dampfmühlenbesitzer Schönherr, Leimfabrikant Richter und Stadtbaumeister Zschau aus Riesa, sowie die Herren Gutsbesitzer Kluge aus Poppitz und Gutsbesitzer Schumann aus Mergendorf. Es hat demnach eine **Ergänzungswahl** stattzufinden.

Wahlberechtigt bei dieser Wahl sind nur die, welche sich zur Eintragung in die Wählerliste gemeldet haben.

Die **ausscheidenden Kirchenvorsteher** sind **wieder wählbar.**

Die **Wahl** erfolgt **Sonntag, den 5. Dezember a. c.**

Die **Wahlberechtigten** wollen sich an diesem Tage nach Schluß des Hauptgottesdienstes (¼11 Uhr) bis mittags ½1 Uhr in dem **Konfirmandensaale der Trinitatiskirche** einfinden.

**Wählbar** in den Kirchenvorstand sind nur **selbständige Hausväter** der Kirchgemeinde **von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung,** die das **30. Lebensjahr** vollendet haben. (Kirchenvorstandsordnung vom 22. November 1906, § 8, 8.)

Die **Wähler von Riesa** werden gebeten, die Namen der vier Herren aus Riesa, die sie als Kirchenvorsteher wählen, auf **einen** Stimmzettel zu schreiben. Gleicherweise wollen die Wähler von **Poppitz** den Namen des zu wählenden Herrn **aus Poppitz** und die Wähler von **Mergendorf** den Namen des zu wählenden Herrn **aus Mergendorf** auf je einen Zettel schreiben.

Es wird gebeten, die Namen recht **deutlich** zu schreiben und zur Vermeidung von Verwechselungen den **Vornamen oder Stand** beizufügen.

Jeder Wähler hat seinen Stimmzettel **persönlich an der Wahlurne** abzugeben. *

Riesa, 26. November 1909.

**Der Kirchenvorstand.**
Friedrich.

## Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 1. Dezember 1909.

—* Bei der kürzlich im hiesigen Amtsgericht stattgefundenen Sitzung des Ausschusses für die Schöffen- und Geschworenenwahl sind zum ersten Male für Riesa vier dem Arbeiterstande angehörige Schöffen gewählt worden. Auf Ansuchen des Gerichtes hatten sich deren Arbeitgeber ausdrücklich bereit erklärt, Lohnkürzungen für die durch das Amt versäumte Zeit nicht eintreten zu lassen.

—* Bei der Gemeindeverbands-Girokasse Riesa erfolgten im Monat November 1909 39 Zuweisungen im Betrage von 32662 M. 62 Pfg., und 27 Ueberweisungen im Betrage von 34461 M. 18 Pfg.

—* Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat November 1909 1346 Einzahlungen im Betrage von 118925 M. 91 Pfg. geleistet, dagegen erfolgten 690 Rückzahlungen im Betrage von 84284 M. 17 Pfg. Neue Einlagebücher wurden 128 Stück ausgestellt. Kassiert wurden 111 Bücher. Die Gesamteinnahme betrug 119316 M. 84 Pfg. und die Gesamtausgabe betrug 110923 M. 94 Pfg.

— Se Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Steueraufseher Martin in Zeithain bei seinem Uebertritte in den Ruhestand das Ehrenkreuz zu verleihen.

—* Am hiesigen Elbkai und im Hafen herrscht zurzeit wieder ein sehr lebhafter Verkehr. Alle Lagen sind belegt und die Zahl der Reservekähne ist ebenfalls eine große. Die meisten Fahrzeuge stammen von den unteren Plätzen, Hamburg usw., wo sich das Geschäft noch immer lebhaft gestaltet. An den oberen Plätzen läßt das Geschäft nach wie vor zu wünschen übrig. Der Wasserstand ist gegenwärtig der Schiffahrt günstig.

—* Die Baggerungsarbeiten im hiesigen Hafen sind dieser Tage beendet worden. Durch einen Dampfer wurde heute die Baggermaschine nach Meißen befördert. Dort wird sie, bevor sie den Winterhafen aufsucht, noch einige Räumungsarbeiten im Flußbett ausführen.

—* Der mit Brettern beladene Kahn Nr. 929 des Schiffseigners Ritter in Königstein, auf der Reise von Schandau nach Madeburg begriffen, ist am Sonntag nachmittag bei Dommitzsch durch den hohen Wellenschlag, den der Dampfer Nr. 22 der V.-E.-G. bei seiner Vorbeifahrt verursachte, in den Grund geschlagen worden. Der Dampfer soll sehr schnell an dem Kahn vorübergefahren sein. Das Fahrzeug sank innerhalb weniger Augenblicke, sodaß es der Besatzung nicht einmal mehr möglich war, in die Kajüte zu gelangen. Das darin befindliche Mobiliar versank infolgedessen mit in den Fluten. Um den Kahn wieder flott zu machen, wurde ein Teil der Ladung ausgeladen, hierauf das übergeschlagene Wasser ausgepumpt und dann die Ladung wieder eingenommen. Heute dürfte das Fahrzeug, da es bei der Havarie keinerlei Beschädigungen erlitten hatte, seine Reise bereits wieder fortgesetzt haben.

—M. Eine Verhandlung gegen einen Landwehrmann, die zwei Tage in Anspruch nahm, fand vor dem Kriegsgericht in Chemnitz statt. An beiden Tagen war die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung militärdienstlicher Interessen und wegen Gefährdung der Disziplin ausgeschlossen. Deshalb konnte man erst aus der Urteilsbegründung erfahren, um welches Delikt es sich handelte. Angeklagt war der Architekt Robert Kurt Kirbach, der von 1901—1903 seine Dienstzeit beim 22. Pionierbataillon (Riesa) absolviert hat und während dieser Zeit nur zweimal disziplinarisch bestraft ist. Er ist zum Gefreiten avanciert und gehört seit 1909 der Landwehr I an. Vom 11.—24. August war K. zu einer Uebung eingezogen. Am 22. August war Schützenfest in Riesa. Kirbach hatte offenbar etwas zu tief ins Glas geguckt und befand sich angeheitert am Stammtisch des Restaurants zum Gesellschaftshaus. Am gleichen Tische saß noch ein Landwehrmann W. und ein aktiver Unteroffizier. Da betrat ein Sergeant des 139. Infanterie-Regiments das Lokal. Kirbach lud ihn ein, mit am Tische Platz zu nehmen. Der Sergeant lehnte dies höflich ab, da er sich nur wenige Minuten aufhalten wolle. Diese Ablehnung ärgerte den angetrunkenen Kirbach, er rief deshalb dem Sergeanten einen unflätigen Ausspruch zu. Von dem Sergeanten zur Rede gestellt, blieb K. ruhig sitzen. Nun versuchte der andere Soldat im Interesse Kirbachs eine Schlichtung der Sache. K. sollte Abbitte leisten, weigerte sich aber. Als W. darauf hinwies, daß K. doch auch in dem Sergeanten den „obersten Kriegsherrn" beleidigt habe, tat Kirbach eine „unflätige Aeußerung", die bei der Urteilsbegründung nicht näher bezeichnet wurde. In der Aeußerung war zweifellos eine Beleidigung des „obersten Kriegsherrn" zu erblicken. Die Anklage hatte höchstwahrscheinlich auf Majestätsbeleidigung gelautet, denn der Vorsitzende führte in der Urteilsbegründung weiter aus, daß eine Majestätsbeleidigung nicht als vorliegend erachtet werden könne, da K. im Affekt gehandelt habe. § 95 des M.-St.-G.-B. war also auszuschließen, dagegen komme § 91 in Frage. Der König von Sachsen sei Vorgesetzter jedes sächsischen Soldaten. Der Angeklagte, der behauptete, sich auf nichts besinnen zu können, wurde also wegen Beleidigung von Vorgesetzten in zwei Fällen, sowie wegen Achtungsverletzung in einem Falle zu drei Monaten und zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Von der seit dem 8. November über den Angeklagten verhängten Untersuchungshaft (K. hatte seinen Aufenthalt verheimlicht) wurde eine Woche auf die Strafe angerechnet.

– M. Einfachen und erschwerten Ungehorsam, sowie Achtungsverletzung legte die Anklage dem am 15. September 1888 in Pegau geborenen Fahrer der 1. Batterie des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 Hermann Otto Germer zur Last. G., der im Oktober 1908 zur Truppe gekommen, einmal standgerichtlich und einmal disziplinarisch vorbestraft ist, hatte nach der Anklage am 15. August beim Frühstall auf einen Anruf des Unteroffiziers S. nicht geantwortet, hatte ferner auf den Befehl, die Streu einzurollen, zunächst nur mit den Worten reagiert, „ich habe keine Stallwache", und schließlich hatte er vor sich hin geknurrt. Die Beweisaufnahme ergab, daß G. den Anruf überhört haben und sich zu der Bemerkung wegen der Stallwache berechtigt halten konnte. Auch konnte es dem Angeklagten nicht widerlegt werden, daß er nicht „geknurrt", sondern sich nur mit seinen Pferden „unterhalten" habe. Die Verhandlung endete mit der Freisprechung Germers.

— In der Bezirksausschußsitzung der Amtshauptmannschaft Oschatz vom 27. November 1909 wurden folgende Zahlen über den Stand des Gemeindeverbandes zur Errichtung einer elektrischen Ueberlandzentrale in den Amthauptmannschaften Großenhain, Meißen und Oschatz mitgeteilt. Dem Gemeindeverbande sind bisher beigetreten:

| In der Amtshauptmannschaft | Gemeinden | Gutsbezirke | mit Seelen |
|---|---|---|---|
| Großenhain | 104 | 28 | 45314 |
| Meißen | 160 | 26 | 39510 |
| Oschatz | 82 | 26 | 28008 |
| | 346 | 80 | 112892 |

Die Gesamtanschlußwerte für die dem Gemeindeverbande beigetretenen Gemeinden und Gutsbezirke betragen:

| Amtshauptmannschaft | Glühlampen | Bogenlampen | Motorpferdestärken |
|---|---|---|---|
| Großenhain | 17002 | 184 | 2555 |
| Meißen | 20417 | 144 | 3118 |
| Oschatz | 14765 | 114 | 2135 |
| | 52184 | 442 | 7808 |

Kürzlich ist auch Siebenlehn dem Verbande bedingungsweise beigetreten, eine entsprechende Erklärung von Wilsdruff steht in Aussicht. Die Anschlußwerte dieser beiden Städte sind in obenstehender Aufstellung nicht enthalten, ebensowenig diejenigen verschiedener Großabnehmer, die bedingungsweise gezeichnet haben.

—* Patentschau vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigst, Auskünfte frei. Fa. C. Herm. Haußmann, Großenhain: Schrotmühle mit nachgiebig gelagerter Mahlschale und auswechselbar angeordnetem Schaleneinsatz. (Ang. Pat.). — Richard Riedel, Gröba b./Riesa: Rutmesserhalter mit beweglichem und auswechselbarem Rutmesserzahn. (Gem.) — Max Gabriel, Kondisch b./Elstra: Mittels Schraubspindel und Lagerbock an Wannendeckeln zu befestigender Schwengel mit Waschkreuz. (Gm.) — Wilhelm Haack, Riesa: Elektrische Gasanzünder in Scherenform zum Anschluß an Klingelbatterien, unter Einschaltung einer Selbstinduktionsspule (Gm.)

—* Nach dem sächsischen Stempelsteuergesetz vom 12. Januar 1909 sind „schriftliche Erklärungen über die Verpflichtung zur Entrichtung einer Geldschuld oder über das Anerkenntnis des Bestehens einer solchen, sofern sie für den Gläubiger bestimmt sind und den Zweck haben, ihm als Mittel zur Geltendmachung oder Nachweisung der Schuld zu dienen" als „Schuldverschreibungen" stempelpflichtig. Da nach einer beigegebenen Anmerkung ausdrücklich nur Kontoauszüge der Banken über Kontokorrente (laufende Rechnungen) und die Erklärungen über die Anerkennung solcher Kontoauszüge von der Stempelpflicht ausgenommen sind, war von verschiedenen amtlichen Stellen gefolgert worden, daß die Kontokorrentauszüge im Warengeschäft stempelpflichtig seien. Ein sehr großer Teil der Geschäftswelt bedient sich, zum Teile wiederholt


**Das gute Riebeck-Bier.**